

Vorläufig**Obermaier und Gerg Grundstücksverwaltung KG****Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur 2019**

Entnahme in:	Ganzjahresverträge			
	b < 2.500 h / a		b > 2.500 h / a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/ kW	ct / kWh	€/ kW	ct / kWh
Mittelspannung	16,92	5,61	123,34	1,35
Umspannung MS/NS	20,76	5,92	132,40	1,45
Niederspannung	24,13	6,88	153,88	1,69

Preise zzgl. Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe ¹⁾ und Mehrkosten aus dem KWKG-Gesetz

Tabelle 2 Kleinkunden ohne Leistungsmessung	Entgelt -netto-	Entgelt -brutto- ²⁾
Grundpreis	100,84 €/ Jahr	120,00 €/ Jahr
Arbeitspreis	8,50 ct / kWh	10,12 ct / kWh
Arbeitspreis für Nachtspeicherheizungen	2,36 ct / kWh	2,81 ct / kWh

Preise zzgl. Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe ¹⁾ und Mehrkosten aus dem KWKG-Gesetz

Tabelle 3 Preise für Messung und Abrechnung	Gesamtpreise	
	Messstellenbetrieb/Messung	
Mittelspannungsnetz Lastprofilzählung ³⁾	449,95 €	535,44 € / Jahr
Niederspannungsnetz Lastprofilzählung ³⁾	350,00 €	416,50 € / Jahr
Niederspannungsnetz Maximumzählung ⁴⁾	48,69 €	57,94 € / Jahr
Niederspannungsnetz Zweitarif ⁵⁾	22,16 €	26,37 € / Jahr
Niederspannungsnetz Eintarif ⁵⁾	14,00 €	16,66 € / Jahr
Preise für Niederspannungs-Stromwandler	25,21 €	30,00 € / Jahr

Preise zzgl. Umsatzsteuer

Umlage nach KWKG		
für alle Letzverbraucher	0,280 ct / kWh	0,333 ct / kWh
Die beim Netzbetreiber verursachten Mehrkosten werden gemäß § 26 KWKG in Form von einem Aufschlag auf die Netznutzungsentgelte weitergegeben. Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Netzübertragungsnetzbetreiber unter: https://www.netztransparenz.de/KWKG/aufschlaege-Prognosen .		

Umlage nach § 17f EnWG (Offshore Haftungsumlage)		
für alle Letzverbraucher	0,040 ct / kWh	0,048 ct / kWh
Die beim Netzbetreiber verursachten Mehrkosten werden gemäß § 17f Abs. 1 EnWG werden in Form von Aufschlägen auf die Netznutzungsentgelte weitergegeben. Weitere Ausführungen hierzu finden sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter: Die beim Netzbetreiber verursachten Mehrkosten werden gemäß § 17f Abs. 1 EnWG werden in Form von Aufschlägen auf die https://www.netztransparenz.de/EnWG/offshore-Haftungsumlage/Offshore-Haftungsumlage-Uebersicht .		

Umlage nach §19 StromNEV ⁷⁾	- netto -	- brutto - ²⁾
LV-Gruppe A (Abnahmemenge bis 1.000.000 kWh/a)	0,305 ct / kWh	0,363 ct / kWh
LV-Gruppe B für Mengen > 1.000.000 kWh/a	0,050 ct / kWh	0,060 ct / kWh
LV-Gruppe C > 1.000.000 kWh/a (stromintensive Industrie)	0,025 ct / kWh	0,030 ct / kWh

Umlage ABLaV	- netto -	- brutto - ²⁾
für alle Letzverbraucher	0,005 ct / kWh	0,006 ct / kWh

Sonderleistungen des Netzbetreibers		
Lieferung Blindarbeit bei Unterschreitung $\cos \phi = 0,9$	0,900 ct / kWh	1,071 ct / kWh

¹⁾ laut "Verordnung über Konzessionsabgaben für Elektrizität und Erdgas (Konzessionsabgabenverordnung-KAV)"

vom 09. Juni 1999 (BGBl.S.12) an die Gemeinde abzuführen, sie ist auf folgende Höchstbeträge begrenzt:

bis 25.000 Einwohner	1,32 ct / kWh	zzgl. MWSt.
25.000 - 100.000 Einwohner	1,59 ct / kWh	zzgl. MWSt.
Schwachlaststrom	0,61 ct / kWh	zzgl. MWSt.
Sondervertragskunden	0,11 ct / kWh	zzgl. MWSt.

²⁾ inkl. der derzeit gültigen Mehrwertsteuer von 19 %

³⁾ Messdatenerfassung auf 1/4h-Basis; Datenaufbereitung; monatliche Datenbereitstellung; Abrechnung der Netznutzung

⁴⁾ Nur für Sondervertragskunden im Sinne der KAV zwischen 30.000 kWh/a und 100.000 kWh/a mit mehr als 30 kW

⁵⁾ Zähldatenerfassung und -aufbereitung, jährliche Datenbereitstellung, Abrechnung der Netznutzung

⁶⁾ derzeit bundesweit festgestellter Umlagesatz

⁷⁾ siehe Hinweise zu § 19 StromNEV

Zu den Umlagen verweisen wir grundsätzlich auf die Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber unter <https://www.netztransparenz.de/>